

Regelung im Krankheitsfall:

Bitte melden Sie sich bis spätestens um 07.30 Uhr direkt in der Verlässlichen Grundschule oder über die Stay Informed App, wenn Ihr Kind krank sein sollte und nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

Ausschluss:

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich. Sollte das Kind eine ansteckende Krankheit haben, kann es die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Versicherung:

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anmeldeverfahren – was muss ich alles abgeben?

- Anlage 1: Aufnahmevertrag
- Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung
- Anlage 3: Einwilligung zur Entfernung vom Zecken
- Anlage 4: Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten und Medien
- Anlage 5: Mindestanzahl an Anmeldungen

Träger:

Gemeinde Rosengarten
Frau Brickmann
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten
Telefon: 0791/9 5017-0
Fax: 0791/9 5017-27

Einrichtung:

Verlässliche Grundschule
Frau Ruff
Flurstraße 10
74538 Rosengarten
Telefon: 0791/9 54 09 07

E-Mail: betreuung@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de

E-Mail: Verlaessliche-Grundschule@Rosengarten.de

FERIENBETREUUNG

in der



Anmeldebroschüre für die Vorschüler

Schuljahr 2024 / 2025

Anmeldeschluss für alle Ferien:

31. Januar 2025

Ferienbetreuung für Grundschüler:

Allgemeines:

Für die Vorschüler endet die Kindergartenzeit grundsätzlich zum 31. Juli eines Jahres. Deshalb bietet die Gemeinde Rosengarten im Schuljahr 2024 / 2025 eine freiwillige Ferienbetreuung für Vorschüler, die in der Grundschule Rosengarten eingeschult werden, mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten an.

Die Betreuung in den Sommerferien erfolgt nur **wochenweise** im Zeitraum von 04.08.2025 bis 12.09.2025.

Die Betreuungszeit wird von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr festgesetzt. Die Kernzeit wird von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr festgesetzt. Dies bedeutet, dass sich das Kind spätestens um 09.00 Uhr in der Einrichtung einfinden und nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden sollte. Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Rosengarten, Flurstraße 10, 74538 Rosengarten in den Räumen der Verlässlichen Grundschule. Bitte Hausschuhe, Vesper und Trinkflasche mitgeben.

Aufnahme:

An der Ferienbetreuung 2025 können Vor-Schüler/-innen der Kindertageseinrichtungen Rosengarten teilnehmen. Die Teilnahme wird auf maximal vier Wochen in den Sommerferien beschränkt.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss für die Sommerferien ist am **31. Januar 2025**. Sind bis dahin alle Unterlagen vollständig im Rathaus Uttenhofen eingegangen, erhalten Sie bis spätestens Ende Februar eine Rückmeldung.

Bis zum **30. Juni 2025** können Anpassungen bei der Sommerferienbetreuung entgegengenommen werden.

Neuanmeldungen und Anpassungen sind nur nach Prüfung in den nicht voll ausgelasteten Betreuungswochen möglich.

Info: Die Anmeldung ist verbindlich und wird auch bei Nichtantritt berechnet.

Aufsicht (Team der Verlässlichen Grundschule):

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 13.30 Uhr. Die Personensorgeberechtigten werden hiermit, darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem erzieherischen Personal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Allergien, usw).

Das Einverständnis der Sorgeberechtigten, dass das Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnehmen kann, wird mit der Anmeldung erteilt.

Hinweis zur Betreuung und Abrechnung im September 2024

Schulstart ist am Montag, 15.09.2025, die Einschulung findet am Freitag, 19.09.2025 statt (unter Vorbehalt). Sie haben bereits ab 15.09.2025 die Möglichkeit Ihr Kind betreuen zu lassen. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Sommer 2025 im Rathaus. Jeder Betreuungstag wird mit 5,00 Euro / Tag abgerechnet. Für die Betreuung ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026, welche ab dem ersten Schultag greift, erhalten Sie die Anmeldebroschüre ebenfalls im Sommer 2025 im Rathaus.

Stay Informed App

Beide Elternteile können sich über die Stay Informed App anmelden und bekommen gleichzeitig die aktuellen Informationen und Termine der Verlässlichen Grundschule Rosengarten auf Ihr Handy. Sie als Eltern können über die App auch Informationen zukommen lassen, z.B., wenn Ihr Kind krank ist oder anderweitig verhindert ist. Wenn Sie noch keine Anmeldeten haben, können Sie sich gerne im Rathaus Rosengarten oder direkt in der Verlässlichen Grundschule melden. Die App ist kostenlos.

AUFNAHMEVERTRAG

Anlage 1

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____

verbindlich zu folgender Ferienbetreuung an (bitte ankreuzen):

Sommerferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Teilnahme ist auf 4 Wochen beschränkt

Mo. 04.08.2025 bis Fr. 08.08.2025

Mo. 11.08.2025 bis Fr. 15.08.2025

Mo. 18.08.2025 bis Fr. 22.08.2025

Mo. 25.08.2025 bis Fr. 29.08.2025

Mo. 01.09.2025 bis Fr. 05.09.2025

Mo. 08.09.2024 bis Fr. 12.09.2024

Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens
zur Berechnung der Betreuungseinheit und des Tagessatzes

bis 2.500 € = 1,40 € / Einheit

über 2.500€ = 1,80 € / Einheit

Elternbeitrag Ferienbetreuung:

Die Kosten für die Ferienbetreuung 2025 richten sich nach dem derzeit geltenden sozial- und einkommensgestaffelten VGS-Elternbeitrag. Die Betreuungszeit der Ferienbetreuung entspricht vier Betreuungseinheiten pro Tag. Auf Grundlage der beiliegenden Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens wird daraus der Tagessatz berechnet. Diese Regelung gilt für jede Ferien separat. Der Beitrag wird nach Beendigung der Ferienbetreuung abgebucht.

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Anlage 2

Ich ermächtige die Gemeinde Rosengarten, die Bezahlung der Ferienbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rosengarten auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis für SEPA-Lastschriftmandat: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnr.:

IBAN:

BIC:

E-Mail

Notfallnummer/n (tagsüber erreichbar):

Personen, die mein Kind von der Betreuung abholen dürfen:

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2025 an:

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Mindestanzahl an Anmeldungen erforderlich:

Anlage 5

Bitte beachten Sie, dass die Ferienbetreuung nur stattfindet, wenn mindestens 8 Kinder pro Woche angemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wir in den Ferien max. 60 Plätze anbieten können.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bis Ende Februar. Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, so werden die Plätze nach den folgenden, Aufnahmekriterien vergeben:

- Berufstätigkeit beider Elternteile oder Alleinerziehende*
- Soziale Belastungen (Erkrankung, Pflege der Angehörigen, Mehrlingskinder) Atteste sind nur nach Aufforderung vorzulegen*
- Kinder mit Unterstützungs- und Begleitungsbedarf im Zusammenhang mit Kindeswohl (Das gilt, wenn das Jugendamt bereits einbezogen ist, aber auch nach Einschätzung der Fachkräfte der Fall ist).*
- Kinder mit erhöhtem / besonderem Förderbedarf*
- Sonstiges _____*

Bitte zutreffendes ankreuzen.